

THORA-LIANE HUMBERT

»Vom Karteikasten zur Datenbank –
Herausforderung für eine »One-Woman-Library« im
hohen Norden«

Die Bibliothek des Oberlandesgerichts Oldenburg

Die *Bibliothek des Oberlandesgerichts Oldenburg* ist eine juristische Fachbibliothek. Ihr Schwerpunkt liegt auf den Gebieten Zivil- und Strafrecht sowie dem dazugehörigen Verfahrensrecht. Darüber hinaus werden Veröffentlichungen aus dem Staatsrecht und dem öffentlichen Recht sowie in geringerem Umfang aus dem Arbeits- und Sozialrecht und der Rechtsgeschichte bereitgehalten. Etwa 24.000 Bände stehen systematisch geordnet als Präsenzbestand zur Verfügung. Nach der Zahl der Titel werden 137 Zeitschriften laufend gehalten. Dazu kommen 40 zeitschriftenartige Reihen. Zu beiden Literaturarten sind Mehrfachexemplare zu verwalten. Weiterhin vorhanden sind nach der Zahl der Titel 177 Loseblattwerke.

Mein direkter *Vorgesetzter* ist der richterliche Referent für Bibliotheksangelegenheiten. Er verteilt den für den Gerichtsbezirk zur Verfügung gestellten Etat auf die einzelnen Bibliotheken. Er bestimmt letztendlich über den Arbeitsablauf, die Anschaffungen, die systematische Zuordnung der Neuanschaffungen zu den Systemstellen und die Weiterentwicklung der Systematik.

In der Bibliothek des Oberlandesgerichts sind außer mir *zwei weitere Personen* beschäftigt, die zwar nicht bibliothekarisch ausgebildet sind, aber seit vielen Jahren in dieser Bibliothek arbeiten. Die Ordnungsarbeiten im Bestand, die Schreibebeiten, Buchpflege und Herstellung der Signaturen sowie ein Teil der Betreuung der Loseblattwerke obliegen einer Halbtagskraft. Der andere Teil der 335 nachzulegenden Loseblattausgaben, die Prüfung und Bearbeitung der Rechnungen, die manuelle Zeitschriften- und Umlaufbearbeitung, die Vorbereitung der Buchbinderaufträge und ein Teil der Auskunftsarbeit werden von einer Vollzeitkraft erledigt. Daneben – und eigentlich unabhängig von der Bibliotheksarbeit – hat der Kollege einige Aufträge für die Pressestelle zu bearbeiten und Fundstellen von Entscheidungen des Oberlandesgerichts für die hauseigene Entscheidungssammlung zusammenzustellen und dort nachzutragen.

Als juristische Zentralbibliothek für die örtliche Gerichtsbarkeit wird die Bibliothek überwiegend vom *Fachpublikum* aufgesucht. Die Angehörigen der Gerichte, RechtsanwältInnen, Bedienstete örtlicher Behörden und andere außenstehende Personen sind zur Benutzung zugelassen. Seit einer vor einem Jahr erfolgten Erweiterung auf nunmehr 1.827 Regalmeter stehen neben dem in Freihandaufstellung zugänglichen Bestand 47 Leseplätze zur Verfügung. Gerichte des zugehörigen Gerichtsbezirks werden auf Anforderung per Kopie oder Fax mit Literatur versorgt.

Zunächst wurde die Bibliothek von nicht bibliothekarisch vorgebildetem Personal betreut. Aus dieser Zeit gibt es einen *Verfasser-Katalog*, der darauf beschränkt ist, eine Katalogkarte mit einer oder mehreren Personen, seien es Herausgeber oder Verfasser, dazu dem Titel und dem Impressum einzustellen. Eine Suchmöglichkeit unter dem Namen des 2. oder 3. Verfassers oder anderer beteiligter Personen war nicht vorgesehen. Reine Sachtitelschriften bekamen keinen Eintrag im Alphabetischen Katalog. Dieser Mangel wurde allerdings weitgehend ausgeglichen durch eine *systematische Aufstellung* und einen *Standortkatalog*, in dem auch die Sachtitelschriften verzeichnet wurden. Auf diese Weise konnten die LeserInnen in vielen Fällen die benötigte Literatur finden.

Für ein auf intensive Nutzung von Literatur ausgerichtetes Fachgebiet wie die Rechtswissenschaften ist die vollständige *Erschließung* des vorhandenen Bibliotheksbestands und die Sicherstellung der *Versorgung mit Grundinformationen* von großer Bedeutung. Dies hat schließlich den Ausschlag gegeben, die Verwaltung der Bibliothek einer bibliothekarisch ausgebildeten Fachkraft zu übertragen. Somit hatte ich bei meiner Einstellung 1990 den interessanten und herausfordernden Auftrag, die *Umstellung der Katalogisierung* auf regelwerksgemäße Erfassung der Neuerwerbungen und vollständige rückwirkende Erschließung des Bestands vorzunehmen. Da das Oberlandesgericht in der Region im Vergleich zu anderen Gerichten wegweisend war in der Einführung der EDV-gestützten Verwaltung und Vernetzung der Arbeitsplätze, sollte einhergehend mit der Umstellung der Kataloge auch ein Online-Publikums-Katalog im hausinternen Netzwerk zur Verfügung gestellt werden.

Es ist hinlänglich bekannt, daß in der öffentlichen Verwaltung alle anstehenden Investitionen möglichst großen Ertrag bei geringstem Kosteneinsatz bringen sollen. Somit wurde ein kostengünstiges *Bibliotheksverwaltungsprogramm* gesucht. Die Entscheidung fiel auf »*allegro-C*«;

zunächst mit einem gewissen Vorbehalt die weitere Entwicklung des Programms betreffend. Inzwischen hat sich herausgestellt, daß »allegro-C« auf dem Markt – vor allem in Bibliotheken kleiner und mittlerer Größenordnung – breite Anwendung gefunden hat. Daher ist mit einer Fortführung der Entwicklungsarbeit auch in Zukunft zu rechnen.

Gemeinsam mit einem (damals noch) ortsansässigen allegro-Spezialisten konnte in intensiver Entwicklungs- und Zusammenarbeit ein *Menü* erstellt werden, das über die reine Katalogisierung hinausgehend auch andere Bereiche der Bibliotheksverwaltung unterstützt. Dem liegt wegen der offenen Struktur von »allegro-C« eine umfangreiche *Parametrisierungsarbeit* zugrunde. In Parameterdateien muß festgelegt werden, wie Daten am Bildschirm auszusehen haben, in welcher Form und Sortierung sie z. B. in ein Textverarbeitungsprogramm überführt werden oder welche Einträge im Register suchbar sein werden. Verschiedene Programmaufrufe bewirken im Hintergrund, daß die einzelnen Teilbereiche des Menüs folgerichtig abgearbeitet werden.

Zur retrospektiven Erfassung der Katalogdaten steht mir eine *Fremddatenbank* zur Verfügung. Ich entschied mich gegen eine eigene Katalogisierung des gesamten Bestands, da diese Arbeit in anderen Bibliotheken vielfach schon erledigt worden ist. Der Anschluß an ein regionales Bibliotheks-Rechenzentrum wurde aus Kostengründen verworfen. Aus diesem Grunde habe ich mich mit zwei Universitätsbibliotheken in Verbindung gesetzt und konnte von beiden die Katalogdaten der juristischen Fachbereichsbibliotheken übernehmen. Obwohl die Daten zum Teil auch im allegro-Format vorhanden waren, mußten noch Parameterdateien für die Importierung geschrieben werden, weil sie nicht unter der gleichen Konfiguration erfaßt waren. Nach beispielhafter Überprüfung mehrerer Sachgebiete mußte ich feststellen, daß sich voraussichtlich nur etwa 50% der Titel meines Bestands mit dem großen Fremddatenbestand deckten. Dabei stellte sich auch heraus, daß es sich bei der Übernahme der Titel nicht um eine retrospektive Katalogisierung im eigentlichen Sinne handeln würde, weil die zur Verfügung stehenden Titelaufnahmen nicht als Grundlage für den Abgleich mit den Fremddaten geeignet waren.

Für die Katalogisierung des übrigen *Altbestands* und der *Neuerwerbungen* mußten Eingabemasken erarbeitet oder umgearbeitet und den Bedürfnissen meiner Bibliothek angepaßt werden. Schließlich mußte ich festlegen, welche Einträge der Index enthalten und wie viele Re-

gister er mir bieten sollte. Die Umsetzung der hier vorgegebenen Signaturen und Zugangsnummern auf die Register und die Anzeige der Titel hat dabei einige Schwierigkeiten aufgeworfen.

Als benutzerorientierte Entwicklung von »allegro-C« ist der Katalog in meiner Bibliothek als *Kreuzkatalog* angelegt, in dem in einem einzigen Register zusammengeführt alle Personen, Titel, Stichwörter und systematischen Daten sowie die ISBN suchbar sind. Ich stelle immer wieder fest, daß es einen hohen Grad von Komfortabilität für unsere Leser und Leserinnen bedeutet, sich nicht zwischen verschiedenen Registern entscheiden zu müssen. Der im Netzwerk des Oberlandesgerichts zugängliche OPAC ist eine Sicherungskopie des nicht der Öffentlichkeit zugänglichen Arbeitskatalogs, der in der Bibliotheksverwaltung quasi als Dienstkatalog im Einsatz ist. Hier sind die Zugriffsrechte auf die bearbeitende Person jeweils individuell zugeschnitten. In weiteren Registern sind hier auch alle anderen für die bibliothekarische Arbeit erforderlichen Einträge suchbar: Zugangsnummer, Signatur, Bestelldaten, Handbibliotheksdaten und Daten aus dem Impressum. Zur Pflege und Sicherstellung der Schlüssigkeit der Besetzungen ist auch ein Register nach Kategorien eingerichtet worden.

Die *Anzeige der Titelaufnahmen* unterscheidet sich optisch von der üblichen »Katalogkarte«. Ich habe eine sich selbst erklärende Darstellung gewählt, die nach meiner Erfahrung sehr benutzerfreundlich ist und uns z. B. der Beantwortung der sich stets wiederholenden Frage enthebt, was denn eigentlich die Signatur sei. Der jeweiligen Kategorie ist eine Beschreibung des Inhalts vorangestellt, die man sich wie ein Etikett vorstellen kann. Sie ist farblich von der eigentlichen Titelaufnahme abgesetzt. Die Titelaufnahme selbst ist regelwerkgerecht aufgebaut, allein die diakritischen Zeichen entfallen durch jeweiligen Beginn einer neuen Zeile mit dem »Etikett«. Diese Ablösung von der hergebrachten Titelaufnahme erfordert sicher auch einen kleinen Abschied vom bibliothekarischen Selbstverständnis hin zum benutzerfreundlichen Denken.

So entstand – neben der üblichen bibliothekarischen Arbeit und Verwaltung der Bibliothek – als erster und wichtigster Teil des Menüs ein *Online-Public-Access-Catalog (OPAC)* mit über 10.000 Titeleinträgen. Die Erfassung erfolgt nach RAK-WB. Hausregeln habe ich weitestgehend vermieden, gelegentlich habe ich im Interesse der Benutzer und Benutzerinnen über das Regelwerk hinausgehend zusätzlich Personen oder juristische Abkürzungen erfaßt. Zunächst wurde der

OPAC kaum genutzt, mit zunehmender Zahl der verarbeiteten Titel wird der Online-Katalog mit seinen im Gegensatz zur früheren Katalogsituation ausführlichen Informationen viel und gern aufgerufen und ist zum selbstverständlichen Handwerkszeug für das Publikum geworden. Der OPAC ist sowohl an mehreren Arbeitsplätzen in den Räumen der Bibliothek als auch über das hausinterne Netz an jedem Richter- und Verwaltungsarbeitsplatz verfügbar. Per Datenfernübertragung haben einige örtliche Gerichte ebenfalls Zugang zum Katalog.

Schon nach kurzer Zeit der Datenerfassung habe ich mit Hilfe des allegro-Spezialisten weitere Ideen umsetzen können. Das Menü ist erweiterungsfähig, wobei im Einzelfall immer zu entscheiden ist, ob bei der Menge der jeweils anfallenden Arbeiten eine Erfassung und Bearbeitung der Daten per EDV sinnvoll ist.

Eine wesentliche Erleichterung und Rationalisierung hat mir die Einführung einer menügestützten *Bearbeitung der Bestellungen* gebracht. Ein integrierter Bearbeitungsvorgang sowohl dadurch, daß der gesamte Bestellvorgang zwangsläufig in einer Hand liegt, als auch durch Erfassung, Ausdruck der Bestellungen für die Lieferanten und Einmischen der Daten in den Katalog, ermöglicht eine unverzügliche Bearbeitung und Bereitstellung der Veröffentlichungen für die Benutzung. Als Service für unser Publikum werden die Bestellungen nicht in einem getrennten Bestell- oder Interimskatalog mitgeführt, sondern erscheinen unter Angabe des Bestelldatums – bis zur endgültigen Titelaufnahme direkt nach dem Eingang – als provisorische Titelaufnahme im Katalog.

Als Nebenprodukt der Titelaufnahme entsteht auch eine *Neuerwerbungsliste*, die durch menügesteuerte Auswahl und Ausgabe der Titel in ein Textverarbeitungsprogramm zur Weiterbearbeitung bereitgestellt wird.

Ein wichtiges Anliegen in Behördenbibliotheken ist die ständige Veränderung und Aktualisierung der *Handbibliotheken*. Folgendes Verfahren erscheint mir sinnvoll: An die Zugangsnummer wird der Name des Besitzers des Exemplars angehängt. Dadurch wird im Dienstregister ein Eintrag erzeugt, unter dem die Person und die ihr zugeordneten Exemplare abrufbar sind. Über die Anzeige und den Ausdruck aus dem Kurztitelregister heraus kann eine Übersicht für jede Person bereitgestellt werden.

Im Oberlandesgericht Oldenburg ist in Anlehnung an die *Systematik* der Karlsruher Juristischen Bibliographie eine eigene Systematik von einem hiesigen Richter entwickelt worden. Die Pflege der Sy-

stematik-Daten erfolgt ebenfalls menügesteuert. Zusätzlich kann ein Ausdruck des Schlagwortregisters zur Systematik durch den Export der Daten in ein Textverarbeitungsprogramm angestoßen werden. Eine Übersichtstafel der Systematik hängt in der Bibliothek aus, die auf dem gleichen Weg bei jeder Veränderung aktualisiert wird.

In meiner Ausbildung haben *EDV-Kenntnisse* noch keine Rolle gespielt, heute wird darauf ausgerichtet ausgebildet. Die dazu erforderlichen Grundlagen habe ich durch Einsatz von Freizeit in Kursen, später auch in dienstlichen Schulungen erworben. Der Ausbau der Kenntnisse, deren Anwendung auf »allegro-C« und die Erarbeitung des Menüs ergaben sich durch »learning by doing«. Der zeitliche Einsatz, der ein zunächst kostengünstiges Bibliotheksverwaltungsprogramm in der Praxis erheblich verteuert, ist unter dem Kosten-Nutzen-Gesichtspunkt nicht zu vernachlässigen. Der Einsatz hat sich jedoch gelohnt, denn das entstandene Bibliotheksverwaltungsprogramm bietet eine große Hilfe bei der organisatorischen Rationalisierung meiner eigenen Arbeit. Ebenso profitiert die Behörde von dieser Entwicklung, da eine erhebliche Verbesserung der Dienstleistung – die unverzügliche Bereitstellung von Literatur und Recherchemöglichkeiten – erreicht wurde.

Inzwischen habe ich sowohl das hier entstandene, umfangreiche Menü mit den dazugehörigen Parameterdateien, als auch meine Katalogdaten zur Recherche und Nutzung als Fremddatenbestand an andere Gerichtsbibliotheken weitergeben können.

Die *technische Ausstattung mit EDV* ist im Oberlandesgericht Oldenburg hervorragend und wird außerordentlich gut betreut und gefördert. In der Bibliothek sind drei Terminals installiert, auf denen neben dem OPAC verschiedene *juristische Datenbanken* auf CD-ROM frei benutzt werden können. Als problematisch empfinden die NutzerInnen die unterschiedlichen Oberflächen der Datenbanken. Entsprechend erfordert es einen nicht unerheblichen Zeitaufwand meinerseits zur Einführung und Hilfestellung bei der Benutzung der Datenbanken. Die Online-Datenbank »juris-formular« ist wegen der hohen Übertragungskosten nicht zur allgemeinen Benutzung freigegeben; darin wird aber auf Wunsch der Behördenangehörigen auch von mir recherchiert. Dieser Service wird seltener in Anspruch genommen, da diese Datenbank auch von allen Richterarbeitsplätzen aus benutzt werden kann. Die CD-ROM- und Online-Datenbanken mit den erforderlichen technischen Voraussetzungen werden von der EDV-Abteilung des Gerichts betreut. Die Kosten für Grundversion und updates der CD-ROM-Datenbanken trägt allerdings die Bibliothek.

Die *Haushaltsmittel* für den Bibliotheksbereich liegen in nicht unbeträchtlicher Höhe und haben sich in den letzten Jahren immer noch leicht nach oben entwickelt. Gleichwohl stehen nur 30% des Etats für die Anschaffung von Monographien zur Verfügung. Da die Bibliothek des Oberlandesgerichts der Oldenburger Gerichtsbarkeit als juristische Zentralbibliothek dient und sukzessiv auszubauen ist, wird hoffentlich nicht mit einer sehr starken Einbuße zu rechnen sein.

Über die Anschaffungen entscheidet eine von sechs Richtern gebildete *Bibliothekskommission*, die zum Teil auch aus anderen, nahe gelegenen Gerichten kommen. Eine gemeinsame Anschaffungspolitik und die Vermeidung von überflüssigen Doppelanschaffungen in den Gerichten ist das Ziel dieser Kommission. Um die zeitliche Belastung der Richter nicht zu groß werden zu lassen, ist eine ständig zu aktualisierende Liste von laufend anzuschaffenden Neuauflagen aus allen Rechtsgebieten entstanden, auf deren Grundlage ich auch unabhängig von der Kommission Titel bestellen kann.

Die Vorschläge, die der Bibliothekskommission als Entscheidungsgrundlage dienen, werden von mir aus Buchbesprechungen, Prospekten, Verlagsankündigungen, Reklameseiten der Zeitschriften und Wünschen der Richterinnen und Richter zusammengestellt. Alle Beteiligten haben vor der Sitzung die Gelegenheit, das Material durchzusehen, da es in Kopie verteilt wird. In einer jährlich 4 bis 6 mal stattfindenden Sitzung wird über den Kauf entschieden. Anschaffungen, die nicht zwingend erforderlich erscheinen, werden für die letzte Sitzung des Jahres zurückgestellt. Anfang Dezember eines jeden Jahres werden aus diesem Fundus die gegebenenfalls noch vorhandenen Restmittel ausgegeben. Haushaltsrechtlich erforderlich ist die Lieferung der Veröffentlichungen vor Kassenschluß. Werden die Titel bereits im Laufe des Jahres aus den Neuerscheinungen ausgewählt, kann damit gerechnet werden, daß sie bei einer Bestellung im Dezember auch tatsächlich lieferbar sind.

Der *Buchbestand der Bibliothek* vergrößert sich seit Jahren nur in minimalem Umfang, da laufend deakzessioniert wird. Zum einen erfordern Verwaltungsvorschriften für die niedersächsische Justizverwaltung die ständige Durchsicht des Bestands auf auszusondernde Literatur, zum anderen ist natürlich auf die räumliche Gegebenheit Rücksicht zu nehmen. Der Rückgriff unserer Leser und Leserinnen auf ältere Kommentierungen ist nur gelegentlich erforderlich. Erheblich mehr Wert wird gelegt auf kontinuierliche Anschaffung und schnelle Verfügbarkeit neuester Literatur. Insoweit ist der Auftrag der

Bibliotheken – Literatur zu sammeln, zu bewahren und zu vermitteln – nicht in vollem Umfang auf Behördenbibliotheken anzuwenden. Auch hier sind für »One-Person-Libraries« und andere kleine Bibliotheken ein Umdenken und eine Ausrichtung auf die Interessen der Trägerorganisation erforderlich.

Die Arbeitsabläufe der Deakzessionierung entsprechen im erheblichen zeitlichen Aufwand denen der Akzessionierung. Zunächst muß am Bestand geprüft werden, was aussonderungswürdig ist. Mehrfachexemplare, inhaltlich überholte Auflagen von Kommentaren etc. werden laufend aus dem Bestand genommen. Die Exemplare werden listenmäßig erfaßt und die Titel oder Zugangsnummern aus den Katalogen gelöscht. Die Titel erhalten eine laufende Aussonderungsnummer, in den Zugangsbüchern werden die Titel mit der Aussonderungsnummer und dem Datum der Aussonderung durch Streichung gekennzeichnet. Die Stempel im Buchdeckel werden gelöscht. Anschließend wird die Aussonderungsliste den Gerichtsbibliotheken im Gerichtsbezirk sowie verschiedenen ausgewählten Bibliotheken zugeleitet. In Einzelfällen wird auch über den Dublettendienst des Deutschen Bibliotheksinstituts angeboten. Anforderungen von anderen Bibliotheken werden anhand der Liste zusammengestellt, mit einem Vermerk in der Liste versehen und verschickt. Die zuletzt übrig gebliebenen Bücher werden im Hause zugunsten der Aufbesserung des Landeshaushalts, leider nicht des Bibliotheksetats, zum Kauf angeboten. Bleiben dann noch Reste, werden sie ins Altpapier gegeben. Hier plane ich eine Einarbeitung in das menügesteuerte Bibliotheksverwaltungsprogramm – die Umsetzung ist jedoch aus zeitlichen Gründen zunächst nicht möglich.

Beim Aufkommen des Themas »One-Person-Library« habe ich mich nach jahrelanger Tätigkeit in kleinen Bibliotheken erneut gefragt, was dieses »Allein arbeiten« mir an Vor- und Nachteilen bietet: Da sind die große Selbständigkeit und Unabhängigkeit innerhalb einer sonst hierarchisch durchstrukturierten Behörde, die als positiver Aspekt »zu Buche schlagen«. Hierbei ist die Fähigkeit zur Selbstmotivation, zur eigenständigen Weiterentwicklung und organisatorischen Einteilung der Arbeit wesentliche Voraussetzung für die Zufriedenheit mit der Situation innerhalb der Trägerorganisation und mit der bibliothekarischen Arbeit. Der Vorteil der Vielseitigkeit der Tätigkeit bringt den Nachteil mit sich, daß im Vertretungsfall auch wichtige bibliothekarische Aufgaben vernachlässigt werden müssen, um Arbeiten zu erledigen, die für den internen Verwaltungsablauf in der Bibliothek er-

forderlich sind. Außerdem ist bei schwierigen Problemen keine fachliche Hilfe oder Beratung mit Kolleginnen und Kollegen zu erwarten.

Als *Kontaktmöglichkeit* und *Austausch* über die Arbeit bietet sich ein Koordinierungstreffen eines örtlichen Katalogisierungsverbands an. An diesem Verbund ist meine Bibliothek zwar nicht beteiligt, aber im Hinblick auf Austausch und einheitliches Vorgehen, eventuell auch auf spätere Teilnahme an dem Verbund, sind die Treffen sinnvoll. Gelegentlich besuche ich die Zusammenkünfte der »Arbeitsgemeinschaft Hannoverscher Behördenbibliotheken«, ein Arbeitskreis, an dem auch andere Gerichtsbibliotheken beteiligt sind. Die Mitgliedschaft der Bibliothek in der »Arbeitsgemeinschaft der Parlaments- und Behördenbibliotheken« ist im Hinblick auf den Austausch anlässlich der Bibliothekartage und den Bezug der Mitteilungshefte der APBB für die Arbeit hilfreich. Darüber hinaus nehme ich die Möglichkeit wahr, bei einem jährlich stattfindenden *Arbeitstreffen* »allegro-NordWest« Kontakt zu anderen AnwenderInnen zu halten. Eine Unterstützung bei der Weiterentwicklung des allegro-C-Menüs und bei Problemen im Zusammenhang mit der derzeitigen Umstellung der Textverarbeitung kann nach dem Weggang des allegro-Spezialisten leider nur noch sporadisch per Telefon oder über einen e-mail-Anschluß in der EDV-Abteilung erfolgen.

Neben meiner Bibliotheksarbeit bin ich zur Zeit im Personalrat tätig. Dazu ist es erforderlich, einen Teil der Arbeit zurückzustellen. Selbstverständlich darf das nicht die laufenden Bibliotheksgeschäfte betreffen, denn ein Verzicht auf die erreichte gute Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der neuesten Literatur wäre der Behörde nicht zumutbar. Der Bereich der Zeitschriftenkatalogisierung bleibt ein Anliegen für die Zukunft, gleichwohl sind die Zeitschriften über eine aushängende alphabetische Übersicht mit Bestandsangaben bis dahin ausreichend erschlossen.

Adresse

Oberlandesgericht Oldenburg

Richard-Wagner-Platz 1

Postfach 2451

26014 Oldenburg

Tel: 0441-220-1059

Fax: 0441-220-1155

Biographie

Thora-Liane Humbert, Jahrgang 1953,
1974 bis 1976 Ausbildung für den mittleren Bibliotheksdienst an Wissenschaftlichen Bibliotheken in den Landesbibliotheken Oldenburg und Hannover. Erste Anstellung in der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover als Angestellte. Noch 1976 Wechsel zur Gemeinsamen Bibliothek des Niedersächsischen Kultusministeriums und Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Hannover. 1982 Übernahme der Leitung dieser Bibliothek. Seit 1990 Leitung der Bibliothek des Oberlandesgerichts Oldenburg.